

TOP 11:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss:

Aktionsplan der EU 2017 - 2019 zur Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles

COM(2017) 678 final

Drucksache: 715/17

In der vorliegenden Mitteilung wird ein Aktionsplan vorgestellt, mit dem das geschlechtsspezifische Lohngefälle weiter bekämpft und die umfassende Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Frauen und Männer sichergestellt werden soll. Der Aktionsplan umfasst ein breit angelegtes Paket aufeinander abgestimmter Maßnahmen. Er soll als Gesamtkonzept alle Gesichtspunkte des geschlechtsspezifischen Lohngefälles umfassen und sich nicht nur auf einzelne Faktoren oder Ursachen konzentrieren.

Der Plan enthält folgende acht Aktionsschwerpunkte:

- Die Anwendung des Grundsatzes der Entgeltgleichheit soll verbessert werden.
- Die Segregation nach Berufen und Wirtschaftszweigen soll bekämpft werden.
- Initiativen zur Bekämpfung von vertikaler Segregation sollen angestoßen werden.
- Die betreuungsbedingte Benachteiligung soll beseitigt werden.
- Die Wertschätzung für Kompetenzen, Belastung und Verantwortung von Frauen soll gesteigert werden.
- Ungleichheiten und Stereotypen sollen aufgedeckt werden.
- Über das geschlechtsspezifische Lohngefälle soll aufgeklärt und informiert werden.
- Partnerschaften zur Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles sollen gefördert werden.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 715/1/17** ersichtlich.

